Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Landtag bekräftigt Nein zu Uploadfiltern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein bekräftigt vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Umsetzung der europäischen Urheberrechtsrichtlinie seinen einmütigen Beschluss vom 15. Mai 2019 (Drs. 19/1477).

Der Landtag bittet daher die Landesregierung erneut, im Bundesrat nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie die von ihr selber abgegebene Protokollerklärung zur Ablehnung von Uploadfiltern strikt einhält.

Upload-Plattformen sollen auch weiterhin als freie Kommunikationskanäle für die Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen. Insbesondere hat der Landtag Schleswig-Holstein auch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Übertragung von Entscheidungen zum Sperren von Inhalten auf Plattformen.

Ungeachtet dessen bleibt das Ziel, Kreativen sowie Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern eine angemessene Vergütung bei der Nutzung ihrer Werke zu sichern, ohne jedoch automatische Inhaltsfilter einzurichten oder die Meinungsfreiheit einzuschränken.

Zudem soll sichergestellt werden, dass sowohl kleinere und marktschwächere Plattformen und Anbieterinnen und Anbieter beim Zugriff auf lizenzierte Inhalte nicht benachteiligt werden, als auch Chancen für Startups und kleine und mittlere Unternehmen erhalten bleiben.

Lukas Kilian Joschka Knuth Stephan Holowaty

und Fraktion und Fraktion und Fraktion